

Welche Armee zu welchem Preis?

Autor(en): **Heuberger, Günter / Heller, Daniel / Grossmann, Christoph**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Welche Armee zu welchem Preis?

(Auszüge aus einer Studie des Vereins Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft)

■ Günter Heuberger, Daniel Heller, Christoph Grossmann

Einleitung

Der Bundesrat hat am 11. Mai 2005 eine weitere Reduktion der Verteidigungskapazität der Schweizer Armee auf eine mechanisierte Kampfbrigade angekündigt. Dies hat grosse Verunsicherung ausgelöst. Die Entscheide des Bundesrates scheinen vielen Beobachtern schlecht begründet. Bei näherem Hinschauen bleiben eigentlich nur finanzpolitische Argumente. In zahlreichen Reaktionen wurde festgestellt, dass der bundesrätliche Entscheid grundsätzliche Fragen aufwerfe, die von ihm unbeantwortet blieben. Einer breiten sicherheitspolitischen Diskussion verweigert er sich.

Überzeugte Armeebefürworter stellen und stellen an die Adresse der Verantwortlichen Fragen. Es geht um die Sicherheit der Schweiz, es geht um die Frage nach einer glaubwürdigen Verteidigungsfähigkeit unseres Landes, das neutral und unabhängig sein will. Viele Kommentatoren fragten, direkt oder indirekt, nach der Existenzberechtigung der Armee. Der Rückbau der Kernkompetenz Verteidigung durch Abbau der Verteidigungskräfte der Armee auf einen kleinen Aufwuchskern wirft für viele Besorgte die Frage auf: Impliziert das nicht über kurz oder lang einen Bündnisbeitritt? Die Umgewichtung des Grossteils der Milizarmee aus Wehrpflichtigen vom Verteidigungsauftrag zum Hilfs- und Polizeidienst stellt die Frage nach der Zukunft der Wehrpflicht: Nach Auffassung prominenter Staatsrechtler decken die Verfassung und die bis anhin geltende Auffassung einer Wehrpflicht eine solche erweiterte «Dienstpflicht» für subsidiäre Einsätze nicht ab. Absehbar zudem: Die heute nicht mehr einfach zu motivierenden Wehrpflichtigen werden sich dieser Auffassung scharenweise anschliessen.

Die Beschlüsse des Bundesrates sind deshalb von Seiten Parlament und Öffentlichkeit zu hinterfragen. Dies auch im Rückblick auf die noch wesentlich anders lautenden Aussagen desselben Bundesrates im Vorfeld der Volksabstimmung über das Referendum gegen die Armee XXI. Ob die neue Armee mit mehrheitlich infanteristischen Raumsicherungskräften und mit einem so genannten Aufwuchskern «Verteidigung» die richtige Antwort auf heutige und künftige Bedrohungen ist, müsste der Bundesrat überzeugend darlegen. Das Parlament ist gut beraten, sich diese Grundlagen im Rahmen eines sicherheitspolitischen Berichtes geben zu lassen, bevor es im Rahmen der Parlamentsverordnung grünes Licht gibt.

Vorschlag für die längerfristige Weiterentwicklung der Armee im Rahmen von Subsidiarität und Kooperation

Welche Armee zu welchem Preis?

Der Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW) hat 1998 erstmals in Varianten in einer viel beachteten Studie konkrete Zahlen für den Mittelbedarf einer künftigen Schweizer Armee in Abhängigkeit von ihren Kernkompetenzen erarbeitet. Die erarbeitete Studie «Welche Armee zu welchem Preis» hat in Varianten die erforderlichen Mittel berechnet und mit Leistungsbündeln und Organisationsüberlegungen fundiert. Mit der Studie sollte die Ressourcendiskussion um die Schweizer Armee auf eine sachliche Basis gestellt werden.

Damals wie heute war der Hintergrund der gleiche: Statt von der Analyse der ernstesten Gefahr auszugehen, bestimmt argumentativ zunehmend die schlechte Finanzlage des Bundes die Sicherheitspolitik. Die vom Bundesrat beschlossenen Ansätze für die Gestaltung der zukünftigen Armee weisen in diese Richtung und weichen zudem stark von den bisherigen politisch breit ab-

gestützten gültigen Grundlagen ab.¹ Dies ist a priori aus Sicht des VSWW der falsche Weg. Das Ergebnis dieser Politik ist absehbar: Die Armee könnte in Zukunft die ihr gestellten Aufgaben nicht mehr erfüllen.

Hier soll mit Blick auf die längerfristige Entwicklung der Armee – wir reden von Reformschritten im Hinblick auf die Periode 2011/15 – noch einmal eine plausible Armeevariante, welche für jeden Teilauftrag der Armee (Friedenssicherung, Existenzsicherung, Verteidigung) angemessene Kräfte bereitstellt, vorgestellt werden. Dabei soll die Betrachtung zum Vorneherein integral sein und Aufgaben, Aufgabenerfüllung und dazu notwendige Mittel miteinander verknüpfen. Das Modell unterteilt dabei in Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) sowie Investitionen für Rüstungsgüter. Dabei soll nicht ein starres Jahresbudget vorgegeben, sondern langfristig im VBS mit echten Globalbudgets nach New Public Management gearbeitet werden. Dies würde es dem VBS ermöglichen, unternehmerisch effizient zu wirtschaften und in einzelnen Jahren flexibel Schwerpunkte zu setzen.

Schon die Studie von 1998 machte eindeutig klar: Die weitere politische Diskussion um die Armee darf weder einseitig

über die Finanzen noch einseitig über die Sicherheitspolitik/Armeeaufträge geführt werden. Sollten die sicherheitsrelevanten Sparbeschlüsse des Bundesrates ohne vertiefte sicherheitspolitische Diskussion und strategische Lage-/Bedrohungsanalyse verwirklicht werden, ist nach Auffassung des VSWW eine qualitativ befriedigende Erfüllung einer sinnvoll weiterentwickelten und unakzeptable Risiken meidenden Aufgabenpalette der Schweizer Armee nicht mehr möglich.

Strategische und doktrinelles Hinweise

Strategische Leitgedanken könnten sein:

- Interessengestützte internationale Kooperation und Solidarität in den strategischen Räumen Europa (primär), Naher Osten und nördliches Afrika (sekundär)
- Beitrag zur Stabilisierung des internationalen sicherheitspolitischen Systems durch Stärkung des Völkerrechts, Beachtung der Menschenrechte und Förderung des Freihandels
- Berechenbare, mehrheitlich akzeptierte bewaffnete Neutralität und Abhaltewirkung gegenüber potenziellen Aggressoren symmetrischer und asymmetrischer Art
- Wahrnehmung von Verantwortung durch Bürger und Bürgerinnen bei der Aufgabenerfüllung staatlicher Sicherheit
- Erhaltung von Streitkräften mit einer Mischung von Miliz- und Berufspersonal, die zur Aufgabenerfüllung sowohl im Spektrum unterhalb als auch oberhalb der Kriegsschwelle geeignet sind
- Miliz mit allgemeiner Wehrpflicht
- Überzeugende und milizverträgliche Konzepte für Ausbildung und Führung der Milizarmee
- Sicherstellung einer angemessenen eigenen industriellen Basis

Beschrieb der Leistungsbündel

Ein politisch mehrheitsfähiger, den gefallten Volksentscheiden der letzten 15 Jahre und der heutigen Verfassung entsprechender Beschrieb der Leistungsbündel der künftigen Armee könnte lauten:

Die schweizerische Armee

- verfügt über ein integriertes, krisenfestes Führungssystem, welches die Behörden von Bund, Kantonen und Kommunen sowie alle sicherheitspolitischen Institutionen verbinden kann (inklusive Militärdiplomatie und Konfliktprävention). Es ermöglicht

¹ Zur Erinnerung: Bereits 1998 erteilte der Bundesrat im Rahmen der Sparprogramme 1999/2001 vis-à-vis dem Parlament die «verbindliche Zusage», dass er nach dem Sparbeitrag des VBS von 1,1 Mia. CHF an die total 2,1 Mia. CHF an der Finanzierung des weit fortgeschrittenen Projektes Armee XXI mit jährlich 4,3 Mia. CHF nicht mehr rütteln werde. Mit dieser Zahl operierten offizielle Stellen bis zur Volksabstimmung vom Mai 2003.

im Ereignisfall eine laufende Lageanalyse sowie die fristgerechte Anordnung und Kontrolle aller notwendigen Massnahmen.

- ist jederzeit bereit, den Luftpolizeidienst und die Unterstützung der zivilen Sicherheitsbehörden in Katastrophenfällen sowie in Überwachungs- und Sicherungsoperationen zu gewährleisten mit dem Ziel, den Ruf der Schweiz als eines der sichersten Länder zu erhalten (Territorialschutz und Konsequenzmanagement).

- hält sich bereit, kurzfristig die Luftverteidigung und die Sicherung eines begrenzten urbanen oder ländlichen Raumes aus eigener Kraft zu gewährleisten.

- beherrscht die Grundfunktionen einer Streitkraft des 21. Jahrhunderts in einem beschränkten Umfang, aber in höchster Qualität mit dem Ziel, bei Bedarf auf diesen Fähigkeiten aufzubauen.

- ist bereit, auf Grund eigener Entschlüsse bei Bedarf mit den vorhandenen Mitteln in einer Koalition mit Nachbarstreitkräften zu kooperieren (Kriegführung und unterstützende Beiträge zur Bekämpfung terroristischer Aktivitäten).

- unterhält Berufsformationen, bestehend aus militärischen und zivilen Angestellten, welche nach Massgabe der politischen Entscheidung im Ausland operieren können (Friedensförderung, Evakuationen, humanitäre Hilfe).

- hat einen optimalen Mix von Milizangehörigen und Durchdienstern (basierend auf der allgemeinen Wehrpflicht) sowie Angestellten des Departements VBS in militärischen oder zivilen Funktionen einschliesslich Zeitsoldaten.

Organisationsrahmen und Wehrmodell

Nationale Sicherungseinsätze im kleineren Rahmen werden eigenständig gewährleistet, während grössere Operationen bis hin zu Krieg in Mitteleuropa primär als internationale Aufgabe verstanden werden. Bei geringerer Bedrohung werden Territorialinfanterie und Spezialverbände (Genie, Katastrophenhilfe, Militärpolizei) eingesetzt, bei grösserer Bedrohung wird eine dynamische Raumverteidigung auch im Ad-hoc-Koalitionsrahmen vorgenommen.

Da die verfassungsmässigen Aufgaben sowie die Wahrscheinlichkeit grösserer militärischer Operationen derzeit im Volk und in den Bundesbehörden unterschiedlich beurteilt werden, sind für und gegen einzelne Elemente kaum Mehrheiten zu finden. Dies hat zur Konsequenz, dass die Armee ein *breites Einsatzspektrum* abdecken können muss, um vielfältigen Aufgaben nachzukommen. Eine differenzierte Bereitschaft hilft andererseits, den finanziellen Gegebenheiten für Rüstung und Betrieb der Armee zu genügen.

Personelle Basis bildet das Milizpersonal. Bei spezifischen Anforderungen können

ergänzend Berufs- und Zeitpersonal und/oder länger dienende Wehrpflichtige eingesetzt werden, so etwa für bestimmte Waffensysteme, in Stäben oder zur Optimierung der Verfügbarkeit und des Verhältnisses zwischen Ausbildungs- und Einsatzzeit. Milizgrundsatz und Wehrpflicht rechtfertigen sich so lange, wie die folgenden Kriterien erfüllt sind:

1. Der Bedarf für die Bereitstellung eines Mittels gegen symmetrisch vorgetragene Gewalt strategischen Ausmasses, welche sich massgeblich gegen halbdirekte Demokratie, Gewaltentrennung, Föderalismus und Subsidiarität in der Schweiz richtet, wird anerkannt.

2. Die Durchhaltefähigkeit dieses Mittels erfordert die Organisation von mindestens 120 000 Personen.

Andernfalls führte die abzuleitende Aufhebung des Milizgrundsatzes und der Wehrpflicht schrittweise über verschiedene Formen der Freiwilligkeit zu einer auf Alltägliches im In- und Ausland ausgerichteten (deutlich kleineren) Berufsarmee.

Der VSWW bejaht nach wie vor die beiden genannten Kriterien und fordert deshalb, dass die Armee folgende Komponenten konsequent realisiert:

- Sicherstellung permanenter Interoperabilität in Führung, Verfahren und Mittel (inklusive gemeinsame Übungen) auf der Basis moderner Technologie (C4ISTAR)

- Bereitstellung von Territorialinfanterie und Spezialverbänden (Miliz) im Umfang von ungefähr je einem Bataillon pro Kanton, im Einsatz zentral oder von kleinen Territorialstäben geführt.

- Formierung von drei Einsatzbrigaden mit schweren Mitteln, eine davon mit Ausland-Task-Force-Elementen im Umfang 1 Bat (+).

- Luftwaffe mit den Kernkompetenzen Luftverteidigung, strategische und taktische Aufklärung, Lufttransport sowie dem Aufbau der Kompetenz für präzises Unterstützungsfeuer Luft-Boden (Punktziele).

- Die ganze Armee basiert auf je einer zentralen Organisation für die höhere Kaderaus- und Fortbildung, Logistik und Führungsunterstützung, welche den Verbänden eine effiziente Unterstützungsleistung hoher Qualität zukommen lassen.

- Auf Stufe VBS gilt es schliesslich, das Zusammenspiel zwischen den normativen Aspekten der schweizerischen Sicherheitspolitik, der Streitkräfteplanung sowie der Beschaffung von Rüstungsgütern und der Industriepolitik dergestalt zu optimieren,

Kostenrahmen Bereich Verteidigung²

1998 hat der VSWW einen Mittelbedarf für die Armee folgender Grösse ermittelt:

Gesamtkosten		4360 Mio. Fr.
Betriebskosten (Anteil Bund 100%)		2360 Mio. Fr.
■ Personalkosten		1560 Mio. Fr.
– Verwaltung	910 Mio. Fr.	
– Ausbildung	260 Mio. Fr.	
– Führung und Einsatz	390 Mio. Fr.	
■ Sachkosten		800 Mio. Fr.
Investitionen/Rüstung		2000 Mio. Fr.
■ Rüstungsmaterial		1500 Mio. Fr.
■ Ausrüstung und Erneuerungsbedarf		150 Mio. Fr.
■ Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung		100 Mio. Fr.
■ Bauten		250 Mio. Fr.

²Im Sinne einer konsequenten Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen muss jedes Modell zwingend mit einem Kostenrahmen versehen sein. Annahmen zur Berechnung der Kostenstruktur:

Betriebskosten

Personalkosten

- Dienstleistungsorganisationen haben zuweilen einen Personalkostenanteil zwischen 60 und 70% der jährlichen Ausgaben; Annahme: % der Betriebskosten.

- Bei Miliztruppen entfallen vordergründig Personalkosten.

- Ein Mitarbeiterjahr (Vollzeitäquivalent) generiert gemäss Staatsrechnung des Bundes Personalkosten von rund Fr. 100 000.–. Zusätzlich sind 609 Millionen Franken aus anderen Departementen berücksichtigt für Vorsorge, EDV und Kommunikation, was pro Kopf weitere Fr. 50 829.– ausmacht («Personalnebenkosten»). Den vorliegenden Berechnungen wird ein Mitarbeiterjahr mit Fr. 130 000.– bewertet (Personal- und Personalnebenkosten).

- Der Bedarf an Ausbildungspersonal wird mit 5% der Bestandesgrössen definiert.

Sachkosten

- Sachkosten werden mit % der Betriebskosten definiert. Sie können höher sein, wenn aufgrund des Einsatzes von Milizpersonal oder Zeitsoldaten geringere Personalkosten entstehen.

Investitionen/Rüstung

- Rüstungsgüter werden sofort abgeschrieben.

Die quantitativen Grundlagen basieren auf den jeweiligen Berichten, der gegenwärtigen Organisation der Armee sowie auf den vom VSWW in den Militärpolitischen Informationen vom Mai 1998 dargestellten **Kernkompetenzen** («Von der Lagebeurteilung zur Strategie: Gedanken zur Schweizer Sicherheitspolitik der Zukunft», Mai 1998, S. 9. «Welche Armee zu welchem Preis? Varianten einer künftigen Schweizer Armee», August 1998.)

dass die Armee von verlässlichen und leistungsfähigen Strukturen getragen wird. Dazu gehört es auch, bei Bundesbehörden und Volk mit den Worten Adenauers «die notwendigen Mehrheiten zu beschaffen».

Sieben Jahre später gelten grundsätzlich die gleichen Grössenordnungen, allerdings mit einigen Verschiebungen:

1. Die Rüstung erfolgt quantitativ nur in einem Umfang, welcher für wahrscheinliche Einsätze und die Ausbildung notwendig ist.
2. Die Betriebskosten moderner Rüstungsgüter werden noch rund zehn Jahre ansteigen, bevor sie durch Automatisierung und Miniaturisierung sinken.
3. Der Anteil der Sachkosten hat zugenommen und wird weiter zunehmen, da vermehrt Drittleistungen und Kooperationsbeiträge zu entrichten sind.

Daraus ergibt sich in aller Deutlichkeit, dass das Budget der Verteidigungsausgaben nicht wesentlich unter vier Milliarden Franken sinken darf. Dies zu gewährleisten, fordern wir die Bundesbehörden und die Bundesversammlung auf. Es besteht ein Volksauftrag vom 16. Mai 2003.

Leistungsauftrag

Der daraus abzuleitende Leistungsauftrag an die Armee könnte wie folgt lauten:

Führung: Die Armee

- stellt durch Nachrichtendienst eine permanente Lagebeurteilung zu sämtlichen Armeeaufträgen im gesamten schweizerischen Interessenraum (Europa, Naher Osten, Nordafrika) sicher,
- stellt für ihre Aufträge die Bereitschaft, Einsatzfähigkeit und Aufwuchsfähigkeit sicher.

Beitrag zur Friedenssicherung: Die Armee

- ist bereit, mit einem bewaffneten Verband in Bataillonstärke bis zu einer Dauer von zwölf Monaten friedenssichernde Massnahmen im schweizerischen Interessenraum (Europa, Naher Osten, Afrika) zu unterstützen,
- ist bereit, mit der Luftwaffe die Durchführung der Aufgaben wirkungsvoll zu unterstützen durch Bereitstellung der Lufttransportkapazität einer Lufttransportstaffel, mehrmals für Wochen und für Teile davon mindestens während zwölf Monaten,
- bildet die friedenssichernden Verbände interoperabel (PfP), einsatzorientiert und rechtzeitig aus,
- stellt unterjährige Ablösungen sicher.

Beitrag zur Existenzsicherung: Die Armee

- ist bereit, gleichzeitig bis drei subsidiäre Sicherungseinsätze grösseren Ausmasses (Rettung, Bewachung, ABC-Schutz) im

Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft VSWW

Unsere Ziele

Der Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft und seine Mitglieder wollen

- bekräftigen, dass die Schweiz auch in Zukunft ein militärisch ausreichend geschützter Raum bleiben soll,
- erklären, dass ein wirksamer Schweizer Beitrag an die Stabilisierung primär des europäischen Umfeldes eine glaubwürdige, kalkulierbare und umfassende Schweizer Sicherheitspolitik benötigt,
- herausarbeiten, dass die Schweiz nicht nur als Staat, sondern auch als Wirtschaftsstandort, Denk-, Werk- und Finanzplatz sicherheitspolitisch stabil bleiben muss, um weiterhin erfolgreich existieren zu können,
- darlegen, dass eine sichere Schweiz angemessene Mittel für ihre Sicherheitspolitik benötigt,
- aufzeigen, was für eine effiziente und glaubwürdige Armee im Rahmen des integralen Selbstbehauptungsapparates an Führungscharakter und Kompetenz, an Ausbildung, Ausrüstung und Organisation nötig ist,
- sich dafür einsetzen, dass künftige Reformen der Milizarmee und ihrer Einsatzdoktrin diesen Postulaten entsprechen.

Unsere Leistungen

Der Verein und seine Mitglieder verfolgen diese Ziele seit 1956 durch Informationsarbeit in Form von Studien, Fachbeiträgen, Publizität und Stellungnahmen (vgl. www.vsww.ch), Vorträgen, Interviews und Gesprächsbeiträgen.

So hat er wesentlich geholfen,

- gegen eine moderne Schweizer Sicherheitspolitik gerichtete Volksinitiativen und Referenden zu bekämpfen sowie
- Expertenbeiträge zu einer neuen Sicherheitspolitik und zu einer glaubwürdig ausgebildeten und ausgerüsteten Armee zu leisten.

Unsere Zukunftsvision

Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen,

- dass die Schaffung eines breit abgestützten inneren Konsenses im Bereich der militärischen Selbstbehauptung in der Schweiz gelingt und
- die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration unserer Milizarmee auch in Zukunft intakt bleibt.

Unsere Finanzierung

Wir finanzieren uns durch Mitgliederbeiträge, Gönnerbeiträge, Spenden sowie Legate.

Unsere Publikationen

finden Sie unter: www.vsww.ch

Inland und im ausländischen Interessenraum der Schweiz durchzuführen resp. die zivilen Kräfte wirkungsvoll zu verstärken, – ist bereit, die politische Führung der Schweiz im Falle eines informationstechnologischen Konflikts subsidiär durch eigene Mittel zu unterstützen, – stellt die für die Existenzsicherung notwendigen Lufttransportkapazitäten für den Aufmarsch in Einsatzgebiete bereit und ist mit Teilen davon für die gesamte Einsatzdauer bereit.

Verteidigung: Die Armee

- stellt durch die Bereitstellung operativer Sicherungsverbände und der Luftwaffe eine generelle Abhaltewirkung sicher,
- stellt gleichzeitig zwei operative Sicherungseinsätze (z. B. Gegenkonzentrationen) in Grenzräumen oder entlang von Transversalen sicher,
- hält sich bereit, gleichzeitig einen begrenzten militärischen Angriff gegen die Schweiz abzuweisen und stellt die Aufwuchsfähigkeit (Rückstellungen, Reservenbildungen und Vorkehrungen betreffend Führung, Einsatzfähigkeit und Material) innert maximal dreier Jahre mit Schwergewicht im Rahmen der Territorialverbände sicher,
- unterstützt mit der Luftwaffe wirkungsvoll die Bodentruppen durch Feuer und mit ausreichender Lufttransportkapazität
- stellt permanent die Wahrung der Luft- und die Luftverteidigung der Schweiz, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Luftstreitkräften der Nachbarländer sicher.

Fazit: Marschhalt notwendig

Der Bundesrat hat im Mai 2005 dargelegt, dass er die Armee massiv umbauen, dabei an der Wehrpflicht und dem Milizgrundsatz festhalten will und keinen Bedarf für einen neuen sicherheitspolitischen Be-

richt sieht. Adäquate Begründungen und nachvollziehbare Konzepte blieb er bis heute schuldig. Grundsätzliche Fragen bleiben ungelöst, die Armee XXI unvollständig umgesetzt und bereits heute erkennbare konzeptionelle Mängel – beispielsweise im Bereich Ausbildung – weder benannt noch hinterfragt. Das ist falsch, denn so werden seine Entscheide dazu beitragen, dass Wehrpflicht und Milizgrundsatz noch rascher als bisher erodieren.

Der VSWW will nach wie vor und gestützt durch die jüngsten Volksentscheide eine starke Armee. Bevor jetzt eine überhastete Reform der Reform definitiv aufgegleist wird, ist im Rahmen einer sicherheitspolitischen Debatte Grundsätzliches zu klären, das heisst:

- sind zunächst Fehler und Mängel der A XXI zu beheben
- sind keine nicht mehr rückgängig zu machen den (Vor-) Entscheide zu fällen
- es ist eine aktualisierte sicherheitspolitische Auslegeordnung zu machen, in deren Rahmen sind die gestellten Grundsatzfragen auszubreiten, Antworten vorzubereiten und Lösungen zu diskutieren und dann mehrheitsfähig zu machen, insbesondere auch zur Inneren Sicherheit,
- es ist anschliessend der USIS-Entscheid des Bundesrates vom November 2002 zu revidieren,
- sind weitere Sparpotenziale zunächst in der überdimensionierten VBS-Verwaltung und Armeeführung auszuschöpfen,
- es ist erst nach einer sorgfältigen Lagebeurteilung die nächste strukturelle Armereform anzugehen.

Mit rund vier Milliarden Franken jährlich für Verteidigungsausgaben – so unsere oben untermauerte Auffassung – kann die heutige Aufgabenerfüllung auf Grund bestehender Prämissen – Verfassungsauftrag, Neutralität, Bündnisfreiheit, Wehrpflicht mit Miliz – auch künftig mit einer weiterentwickelten Armee erreicht werden. Dazu braucht es aber überzeugende Konzepte, die noch zu liefern sind. Für die nötigen Ressourcen werden in Zukunft nur auf diesem Wege Mehrheiten im Parlament zu finden sein. ■